

Freytags, den 25. Julii, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

30.



# Woehentlich - Stettinische Erzug- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohen, gefunden, oder gestohlen worden: Diezen werden sodann angeföhret diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnien oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Wer-Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Woll- und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Desiguation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem eine gleimliche Quantität vom Skurad-Winde umgedrochener Eichen, von 6.5.4. bis 3. Fuß in circum Ference, im Mühlenbeckischen Revier Colbagischen Amts verhandeln, welche feste und nutzbar sind, und öfentlich licetur werden sollen; auch hiezu Termioi auf den 24. und 30. Julii imgleichen 6. Aug. a. c. angesetzt; Als wird solches biedruck jedermannigk lung gemacht, und können diejenige, so belieben tragen obige umgedrochene Eichen zu erhandeln, in obgesetzten Terminis sich auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer alhier einfinden, diewerwegen Handlung pflegen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Stettin den 14. Julii 1738

Königlich Preussische Pommersche Krieges, und Domainen-Cammer.

Künftigen Mittwoch als den 30. Juli, sollen althier bey dem Buchhändler Reimari in der grossen Dohmstraße, allerhand Juristische und andere Miscellan-Bücher verauktionirt werden; Dahero dennt die Herren Liebhaber belieben wollen, sich aldenn daselbst um gewöhnliche Zeit einzufinden, der Catalogus davon wird ohn Einsicht auszugeben.

Es wird hiemit zum andernmahl Peter Schröders halbe Bübde auf der grossen Lastadie, zwischen Schiffer Kröllern und David Leuenthalen innen belegen, zum Verkauff an dem Meistbietenden ausgedehnt, auf soldes Haus ist bereits 116 Rthlr. gedachten; Wie aber die Wormunder damit noch nicht zufrieden seyn können, indem selbiges von dem Stadt Maurer- und Zimmermeister auf 256 Rthlr. taxiert worden, so haben sich nunmehr diesjenigen, so ein mehrs als offener vorwerfen zu geben gedenken, sich bey Paul Otten oder Mstr. Amtsbaud desfalls nächstens zu melden.

Des sel. Martin Schröders Leben willens, ihr alldies zu Stettin in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Wagemeister Stageling und dem Löffler Merckling inne belegenes Haus, an den Meistbietenden zu verkauffen; Wer also Belieben hat solches zu handeln, berfelle kan sich bey dem Herrn Procurator Lorach melden; Sofern ist obgadesches Haus nicht allein mit der Brax und Haaden-Gerechtigkeit, sondern auch mit 12. Stufen, auch etlichen Kammern und Kellern versehen, davor hat es auch gute Stallung und Aufsicht, sowohl von der Mühlen-, als auch von der grossen Wollmeister-Strasse, welches eßlicher bey wenigen Häusern ist, und folglich zu einem raisonablen Käuffer desfornießt Hoffnung machen.

Die Witwe Brunner in der Woe-Strasse althier, ist willens, ihr zwischen des Schlosser Mstr. Ackermanns und des Mauer-Morius-Dauers inne belegenes Wohn-Haus, womitnemz. Wohnungen, mit guten Hoffstaubt versehen ic. zu verkauffen; So man jemand Lust hätte solches an sich zu erhandeln, berfelle kan sich bey gedachter Witwe bey der Frau Königin, auf den Altbörs-Beg. gewohnt, melden, und mit ihr handeln.

Als die Stettinische Stadt-Cammeren, annoch eine jämische quantiter recht guten Doggen und Hader zum Verkauff, auf der Stadt-Hof althier vorräthig liegen hat; So können diejenigen, welche Winsel oder Schessel Weise davon zu lauffen belieben, sich bey dem Stadt-Voßmester Herren Meyerin deshalb melden.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Se. Excellence der Rdn. Poslansch und Chur-Sächsische würdlich Gebrüne Cabinets- und Etats-Ministes Reichs-Gräff von Mantoussel sind entschlossen, deren Gute Sandelin, welch es von vero andern Gütern etwas weit entfernt und ihnen bey dero Abwesenheit deßhörflich, solches administrirten zu lassen, an einen Liebhaber zu verkauffen, welches dieselben hierdurch deßannt machen lassen, und sonnen diejenigen, so solches Lust zu lauffen haben, sich in Berlin bey Se. Excellence selbst, in Kettwig bey dem Herrn Lieutenant von Kanstein und in Greifsenberg bey dem Herrn Land-Mstr. Möller melden, welche die Anschlag und Conditiones einem jeden communieren werden; Es ist aber zu bemerken, daß dieses Gute außer aller Communion, hat guten Ader-Bau und Vieh-Zucht, wie denn sonderlich eine starke Schaffore dagebst sehr gut siehet, und liegt dieses Gute, und eine halbe Meile südlich Trepelow, und eben fowief von Colberg, und sind daher so viele Dienste im Dorfe, daß vom Hofe keine Leute weiter als ein Hoffmester gehalten werden darf.

Dennnoch Creditores des sel. Schneider-Meisters Drechslers Witwe zu Stargard, auf die Veräuflung deszen Wohn-Hauses in der Breiten-Strasse, zwischen dem Grobthieb Mstr. Grosserungen, und des Gastwirth Schwagkoff's Leben inne belegen, und welches gerichtlich auf 1191 Rthlr. z. gr. taxiert, gedrungen, und Termin-Licitation ist den 28. Augusti 23. Septembri. 21. Oktob. für den Stargardischen Stolt. Gerichte anzusezt find; So wird solches auch hiemit fund gemacht, damit diejenigen, welche auf solches Haus zu biehen Lust haben, sich sodann einstellen, ihren Both thun und gewartigen können, daß solches im legitrem Termino plus lucratiori juzugeslagen werden solle.

Es wil der Herr Hof-Mstr. Rath Erüger zu Stargard, noch eine ganze Stadt-Hause, so bey dem verkauffsten Aders Hoffe gelegen, verkauffen; Wer also Belieben dazu hat, solche an sich zu erhandeln, welche mit vollentlohneter Winter-Saat versehen, kan sich bey dem Herrn Land-Rath und Bürgermeister Bleschen in Stargard, als Mandatario melden, woselbst er vollenommen Nachricht wagen des Preysses erhalten sol.

Das halbe Dorf Falckenberg, nahe bey Bernitz gelegen, soll auf gewisse Jahre wiederläufig verlantst werden, und wird das Kauf-Premium etwa 12. bis 1300. Rthlr. seyn; Wie dazu Belieben trügt, kan sich Falckenberg bey den Bräuleins von Hindenburg melden, und kan der Herr Procurator Martin Christian Niedell in Stargard einen ungeschädlichen Anschlag communiciren; Wie denn auch derselbe noch wegen eines Gütes in Pinter-Houmern in der Gegend Greifsenberg lieget, ein sahnes Dorf ist, und auch allenfalls erlich verlaufft werden sol, Nachricht geden kan, das Kauf-Premium des letzteren wird 1300. Rthlr. seyn.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Im Oberbarnimischen Kreys, eine Meile von Freienwalde an der Oder, ist das Mitter-Gut Sternbeck fogleich zu verpachten, es sind daber etliche 30. Winsel Auffaat, gute Schäffrey und völliges Inventarium verhaußen. Wer also dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Hauptmann Wolfendenauer, in dem Königl. Post-Mstr. zu Stargard melden, und davon mehrere Nachricht erhalten; Solte auch jemand Belieben haben, solches nebst der ganzen Auffaat und Inventario zu lauffen, kan er alda gleichfalls den Anschlag erhalten.

In dem ersten und zweyten Licitations-Termino, auf die mit dem Ausgang dieses Jahres Pachtlos verhende Preisschuldhafte gesamte Stadt-Wühlen, ist nebst denen 57. Winsel 12. Schessel Korn-Pachten, und zuver-

stellenber hinlanglichen Caution, ein Mehreres als 1200. Mthlr. Geld-Pacht nicht gehoben worden, und dhabens der 22. Sept. c. zum dritten und letzten Licitations-Termino, präfigirt; Welches hiermit jedermannlich zu wissen gefügt wird.

Auch ist der 22. Sept. c. zum dritten und letzten Licitations-Termino auf die Wasser-Pacht der Walkes-Mühle zu Preßlow anberaumet; Die Licitations geschehen auf dem Rath-Hause frühe um 9 Uhr.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

In Stargard, ist am verwidutenen 3. juni eine gedruckte Copy eines Geburts-Briefes, so einem Burschen Rahmhusen Carl Voigt gehobet, da dato Anklam den 20. Sept. 1736. verloren vorhen; Wer etwa solden gesunden, wolle dieselbe bey dem Buchmacher Mr. Jacob Friederich Jausas an der Augustiner Kirche wohnhaft adgesen, und davor einen ganzen Recompenz gewärtigen.

#### 5. Licitations Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Preßlönischen Stadt-Gerichten, sollen des dasigen Bürgers und Hand-schuhmachers Meister Stephan Heinrich Bartolomai daselbst delegene Immobilia, als das in der Gutter-Straße an Gottfried Schmalldingen delegene Edt-Haus, welches ein ganz Erbe, nebst Seiten-Bauude, Hoff-Raum und Stallung, mit der gerichtlichen Taxe von 327. Mthlr. 16. gr. und die am gedachten Hause delegene Wude, mit der gerichtlichen Taxa von 333. Mthlr. 1. gr. deingender Schulden halber, sub hacta verkauft werden; und weilien in dem zelen Licitations-Termino abermahlis niemand erschienen, so ein Gebot auf sothane Immobilia gethan, so sind selbige mit den benannten gerichtlichen Taxen anderwerts zum zten und letzten mahl subhakaret, und Termminus ad adjudicationis auf den 7. Augusti c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, en welchem dann so wohl Meister Stephan Heinrich Bartolomai, und dessen Ehe-frau Anna Catharina Schmidt, als auch alle und jene Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiat werden. Wobei das Publicum sowohl, als auch diejenigen, welche etwa befugte Immobilia zu lauszen gesonden, hiermit avertiert werden, sich an die unterm 4. und 7. Juli in denen Stettinischen und Berlinischen Anzeigen gegebene Nachricht des Magistrats zu Preßlow, nicht zu lehnen, massen dessen widerrechtlichen und ungebührlichen Verfahren, bereits gehöriger Einhalt geschehen.

Zu Greiffenbagen verlausset seel. Herren Bürgermeister Iodatzen Gran Witke, ihres in der Witt-Straße belegenes altes Wohn-Haus cum pertinensis, imgleichen eine Huße Landes nebst denen Besländern in allen dreyen Albern, ebs. und eigenthümlich an den Hn. Ammann Wosse. Da nun Termains zur Bezahlung des Kauf-Breit auf Jacobi und Martini c. präfigirt; Als werden zugleich alle Creditores, so ex quoque capite an vorbenannte verlausste Stücke Ansprache zu machen vermeyen, niemant citiat, in den termenis solutionis sich zu Rath-Hause zu melden, in wiedeigen aber zugewicktigen, daß sie mit ihren Forderungen præcludire, und nicht weiter gehörig werden sollen.

Weil der Buchmacher Mr. Siebz. zu Greiffenbagen nebst seiner Frauen, in kurzer Zeit hintereinander versorben, und dieselben 2. unmündige Kinder hinterlassen, welchen zur Verpflegung, der Eltern hinterlassene Mobilia zueinander, und dieselben veräußert werden sollen, worunter sich desdors 2. grosse kupferne Hude-Kesseli, imgleichen anderes brauchbares Kupfer, an Kesseli und Töpfen befindet; So wird solches hiermit zum selben Kauf ausgedehnt, und können sich die Liebhaber davon innerhalb 8. Tagen, daselbst zu Rath-Hause melden, da denen Weißtischbenden das verlangte gegen haare Bezahlung juzugeschlagen werden soll. Wie denn auch die etwa 12ia Creditores, so an denen Verlobeten eine Forderung haben, sich innerhalb 4. Wochen melden, und ihre Forderung justificiren müssen, oder sie haben zu gewärtigen, daß nach schlussung der Massa hereditatis solles unter denen 3. Kindern dasf. zuvertheil, und denen Vorausindern zur Verpflegung das hinterlassene gereicht werden ollz, die aber nicht gehalten sein sollen, nach Verschließung 4. Wochen denen armen Kindern zum præjudice, weitere Rede und Antwort zu geben.

Zu Pohewalz, hat der französische Bürger und Colonist Anton Marx Nos, sein daselbst am Stettiner Thot neu erbautes Wohn-Haus, an den Bürger und Kramer Hn. Christopher Schrimadern vor 400. Stdtl. vres lauft, welches biemit jedermannlich, insonderheit aber denjenigen, so einige Præxitiones an diesem Hause zu haben vermeyen, darum sie sich innerhalb 8. Tagen vor Auszahlung der Gelder gebüttend melden, bekannt geswachet wird, wodrigensfalls sie sich wann sie mit ihren Anforderungen abgewiesen werden, selbst zuzukreiden haben.

In Bellgard, verlaussten Erdmann Melenc aus Colberg, und Jodkin Spautow que Darbie, folgende von ihren Eltern geerbte Landungen, als 1) ein Stück Acker von 7. Scheffel Auffsaat in der holen Gründ vor dem Böhmischen, woboz 3. Wiesenfläge, 2) nob 3. Scheffel Acker vor dem Brüderchen, und 3) im Felde Beliefen vor den biegen Schößen zur linken Hand, ehe man an die hepte Säble kommt, ein Stück Acker von 3. Scheffel Auffsaat, auch 4) bey alten Le. Jürgen zur rechten Hand nach den Kempen werlz 2. Kob-Rücken, wobz y. ie N. ob Jahren Brügmann und Paul Frater. Wer also an einem, oder andern von diesen Stücken, eine rechtwähige Ansprache zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 14. Tagen beim Magistrat in Bellgard melden, seine intention justificiren und sich fürlangho damit legitimieren, oder gewarthen, daß er nicht weiter gehörig, sondern clapo termino peremptorio wießlich præcluder seyn solle.

Des sel. Herrn Cammerer Christian Friederich Heyers, zu Usedom om Markte recht wohl delegenes Brau- und Wohnhaus, mit Ställen zc. welches zusammen auf 475. Mthlr. taxiert vorhen, ist sub No. 10. und No. 18. dieser Intelligenz-Beitell zu Kauff gesetzelt worden. Da sich nun ein Käufer angezogen, welcher

300. Rthlr. darauf gesetzen; als wird solches hiedurch lund gemacht, und wann sich noch einige Kässer finden möcheten, welche ein mehreres zu geben gesonnen, so können selbige sich den 4. und 18. August auch i. Sept. c. a. bey dem dasigen Stadt-Gerichte zur gewöhnlichen Zeit melden, oder gewärtigen, daß es dem licitiam davo zugeschlagen werden wird. Sonst wird auch hiedey denen sämtlichen Creditoribus des sel. Christian Hoper, hiedurch lund gethan, daß weit sie sich nemahlen in den terminis persönlich gemeldet, selbige sich nun mehr den 18. Aug. c. a. vor dem dasigen Stadt-Gericht persönlich oder durch Gepolmächtige sichren sollen, damit mit denenjelben wegen ihrer Forderungen liquidiret und Handlung gepflogen werden könne, wirtigenfalls aber gewärtigen, daß nach der Concurs-Ordnung verfahren werden solle. Und werden sich die auf so vielsältig ergangene Citations nicht sichtliche Creditors sodann gefallen lassen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Creditores, welche an des Bürgers und Ackermanns Marc. Antoine Noé, zu Pasevalz in der König's Straße belegtem Wohn-Hause einigen An- und Auszrad zu haben vermeynen, sind auf den 20. dieses Monats Morgens um 8. Uhr, ad liquidandum & verificandum bey denen Frankösischen Gerichten daselbst, sub pena præclusi citare.

Dem Publico wird hiedurch belantd gemacht, daß zu Schwatz der Bürger und Schneider Peter Voßchen seine zwifßen seel. Martin Schröders Erben und Andrees Wirsingen Häusern belegene Buhde in der Koppels Straße, an den Bürger und Schneider Jacob Friedrich Höppner, für 125. Rthlr. verkaufft, und den 4. Aug. c. daß Kauf-Prætrum zu Radthause ausgezahlet werden soll. Wer demnach an dieser Buhde einige Ansprache zu haben vermeynet, derselbe muß sich in termino præcio sodanu vor Gerichte melden, allermassen nach Bezeichnung dieses termini, niemand weiter gehörte werden soll.

Daniel Krügers, gewesenen Bürgers und Schneiders zu Garz an der Oder, nachgelassene Wittwe Sophia Seldenheinen, verkaufft ihr in der Mühlen-Straße stehendes Hinter-Häuschen, an den Schneider Christian Sperlingen vor 12. Rthlr. und soll das Kauf-Geld den 1. Augusti ausgezahlet werden; Es wird also solches dem Publico belantd gemacht, damit wenn noch Creditores obhabende, die der der Wittwe Ansprache zu haben vermeynet, derselbe sich in termino prædicto, vormittags in Curia sub pena præclusi melden und ihre Forderung justificieren können.

Zu Stolpe, will der Kauffmann Herr Christoph Hevelicke, die in Ao. 1726. von sel. Herrn Land-Rath Lehmann Erben an die Bauen aus der Horsl; Daniel Höpner und Peter Desin, für 166. Rthlr. verkauffte halbe Huuse, da er als ein Bürger das nähere Recht hat, returiren. Wann nun zu Bezahlung des gemeldeten Kauf-Schillings; Terminus auf den 19. Aug. c. angesetzt, als wird ein solches hiedurch belantd gemacht; und können die, so an solchen Acker mit Bestände Ansprache machen können, sich sodann einfinden und ihre Jura verificieren, oder sie haben der obneßbaren Præclusion zu gewartten.

Zu Colberg, soll das dem gewesenen dortigen Servis-Receptori Kirchhoffen zuständige, in doem mit besommene dies vierter Wulsten Salz-Kothen, welches auf 500. Rthlr. stimmet worden, an den Meißtietheins den verkaufft werden; Wer also Beliebter dazu hat, oder auch sonst einigen An- oder Auszrad daran zu haben vermeynet, kan sich in denen dazu præfigirten Terminis den 4en und 25. Aug. und 15. Sept. a. c. gehörig melden, und sein vermeintliches Recht deduciren, oder gewärtigen, daß dem Meißtietheind, wenn er nur Gültigfähig, solches zugeschlagen und niemand weiter dagegen gehörte werden solle.

Weiter verkaufft zu Colberg, sel. Herrn Past. Hieronymi Heidemanns nachgelassene Frau Wittwe, und seiligen Herren Past. Heidemanns Kinder erster Ehe Vornunder, als Herr Oppist-Mat. Heidemann und Herr Capituls-Secretarius Zähkle, ihr auf der Neuladt, zwischen Herrn Lorenz Olshoffen und des Beckers Meister Buschen Häusern inne belegenes Wohn-Haus nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, an Herrn Joachim Reddingen, Schön-Färber in Colberg, vor 850. Rthlr. Daserne nun jemand an diesem Hause eine Forderung oder Ansprache, es sei ex quo titulo es wile, zu haben vermeynet, derselbe muß sich a doin inners halb 14. Tagen, sub pena præclusi bei dasigen Stadt-Gerichte melden,

In Naugardt, verkaufft sel. Meister Christian Jürgens nachgelassene Wittwe, ihr halbes Wohn-Haus in der grossen Straße an Meister Dürholz belegen, an den Haus-Baeter Philipp Botellius vor 120. Rthlr., darauf bereits 66. Rthlr. 16. gr. bezahlet.

Öffentlichen verkaufft Billmers Wittwe daselbst, ihr Wohn-Haus, zwischen Tobias Kettlers Erben und Jodoch Prohnen belegen, an Hans Martin Gürzen vor 66. Rthlr. 16. gr. darauf 33. Rthlr. 8. gr. als die Helfste, denen Billmerschen Kindern begeadet, die andere Helfste aber lässt die Wittwe auf dem Hause leben, und geschiehet an statt ihres freye Wohnung.

Nob hat alda, Meister Andreas Mielken Schneider-Ackermanns Ehe-Grau, das Ende Wördeland so sie vor diesem an den Postillion Dettmann vor 10. Rthlr. verschafft gehabt, demselben nunmehr erlich verkaufft, und noch 6. Rthlr. heraus bekommen, daß also das Kauf-Prætrum 16. Rthlr. ausmache. Welcher also an allen diesen Stücken oder an dem Kauf-Gilde einige Ansforderung zu haben vermeynet, kan sich in termino des 6. Aug. zu Nahthaus melden und Bescheidet gewarnt.

Zu Golmow, verkaufft sel. Daniel Bergs Wittwe, zu Befriedigung ihrer Creditoren, ihr an der Papen-Straße-Ecke belegenes Wohn- und Brau-Haus, an ihren Schwager den Bürger Michael Siegerthen, und soll ihm solches den 12. Aug. c. verlassen werden; Es haben sich also so wohl Creditores als auch jeglicher so wider diesen Verkauf was eingezogen vermeynet, des morgens um 9. Uhr auf dasigen Gerichts-Stuben zu melden, und ihre Jura wahrschunmen, sonst nachher keiner dagegen gehörte werden wird.

Des sel. Joachim Holtzens nachgelassene Erben zu Uckermünde, haben ihres von ihren sel. Eltern und Groß-Eltern gegründtes Wohn-Haus, nedst einen Garten vor dem Anclamschen Thore daselbst, an ihren Schwager Erdmann Eltert alda, verlausset. Wer also auf diesen Rauss etwa was zu sagen, oder an obgedachte Städte ex jure reali eine Ausprache zu haben vermeynet, derselbe hat sich a dato dinnen 4 Wochen bey E. S. Rath daselbst sub pena praeculsi zu melden, und sein Recht gehörend zu verificieren.

## 6. Herrschäften, so Bedienten verlangen.

Zu Uckermünde, wird bey der Staat-Schule ein thäthiger Con-Rector verlanget. Wenn sich jemand finden solte, so das Con-Rector vorzustellen capable ist, ob gleich ein solches Subjatum die Musique nicht verehret, so kan er sich bey dem Magistrat daselbst melden. Pro Salario hat er nebst dem halben Schul-Gehse, außer was er ist von seinen Privatleuten verdienet, 55. Rthlr. jährlich, freye Hausung und Accidentien von Leichen und Hochzeiten.

## 7. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es werden innerhalb 2. bis 3. Wochen an die Wismutische Kirche 100. Gulden, an die Natelsfische Kirche 250. Gulden, und ein gewisses Legatum von 100. Gulden, so der Woldenburgischen und Natelsfischen Kirchen gehören, als Capitalia abgegeben werden: Solte nun jemand einige von diesen Capitalien, oder alle zusammen gegen sihere Hypothec aufzunehmen Welschen tragen, der selbe kan sich bey dem Pastore Lenglowen in Wismuth, oder auch wegen des Legat. bey dem Pastore Dittmar in Woldenburg melden.

Es sollen 17. Rthlr. Kinder-Gelder auf eine sihere Hypothec oder Pfand a 5. pro Cent ausgethan werden; wer also solcher Gelder bedürftig, und gute Verstärkung geben kan, hat sich bey Meister Liezen oder Paul Otten allhier deshalb zu melden.

## 8. Avertissements.

Dennach der hiesige Wald-Müller, Nahmens Müller mit Frau und Kinder sich heimlich weggemachet, und einige Schilden hinterlassen; Als wird derselbe hiermit ein vor allemahl ciret, sich innerhalb 4. Wochen wiederzu stellen, oder zu gewortigen, daß seine wenige Obseligkeit alhier verlausset, und die Schilden davon bezahlt werden sollen.

Es wird in dem Amt Werden, bey Demmin, ein Gerichts-Wogt, welcher auch allenfalls schließen muss, verlanget; Wer sich also darzu engagiren lassen will, kan sich auf dem Amt Werden, oder in Stettin bey dem Wagenmeister Sieben, in Anclam bey dem Herrn Districke-Collator Troll, und in Demmin bey dem Herrn Notario Edler melden, und daselbst die Umstände seiner Function, seines Deputats und Accidentien, weiter erläudigen.

Drector und Inspectores der Jungfern-Societaten-Casse zu Cörlin, haben aus dem Intelligenz-Bogen No. 9. & 10. angemercket, daß unter den Nahmen der Cöslinschen Societates, Verwandten, einige Interessenten dieser Societät, sub Titulo eine Declaration bey der Königl. Regierung zu suchen, zum Klagen aufzuweisen gelt, auch sub No. 24. & 25. angemercket worden, keine Gelder einzupflügen, bevor die Declaration erfolget; Ob man nun zwar den Authorum dieses Werks noch nicht erfahren könnten, und nicht zum voraus abschätzen, daß diese Declaration erfolgen und von der von Thro Königl. Majestät allerhöchsten Person allernächstigst con mirirten Einrichtung abgesangen werden wird, die meistest Interessenten quid daran keinen Theil nehmen, noch eine Aenderung pretendieren; So hat man von Seiten der Cäle denen Interessenten dieser Societät zur Nachricht befand machen wollen, daß die Cassa zwar dahin gestellt seyn läßet, ob die Interessenten die zu den Ausssteuren aussgeschriebene Gelder einpfleugen oder dergleichen Aufwendung folgen wollen, auf legten Fall die Säymigen sich gefallen lassen müssen, daß die Einrichtung gemäß, mit ihnen verfahten, und die gar nicht mehr befragten, excludiret werden sollen, auch bey sich eraugnenden Aus-Steuren, die sonst gesetzten Gelder sich nicht versetzen dürfen. Die Interessenten zu Cöslin werden besonders erinnert, ihr consergionen dinnen 8. Tagen abzuführen, oder zu gewortigen, daß mit der Exclusion bey ihnen der Anfang gemacht werden soll, zu wählen die selben sich prüfen sollen, ob sie die Beiträge zu zahlen vermögend oder nicht, zu dem es die eigenmächtig einschirten 6. pf. nicht ausmachen, auch die berühmten Vorstellungen noch nicht von soluer Wichtigkeit geneinet, den Beitrug aufzuhufen, sondern es ist vielmehr Rechtliche Entscheidung höheren Ordens abzuwarten, woselbst die Cäle vergleichende Zudringlichkeit schon ferner zu begegnen wiffen, auch die verursachte Kosten vorzubehalten suchen, den Autorem aber so bald er Nahmhaft, deshalb belangen.

Friedrich Wendland Justmann zu Friedrichswalde, hat wieder seine Che-Frau Maria Borchers beim Königl. Consistorio zu Stettin, in punto malitiosa Desertionis Klage erhoben, und die gewöhnliche Edicatela, welche zu Stettin, Stargard und Gollnow angift sind, erhalten, darinnen Termius auf den 9. Septembr. a c. angezeigt, in welchem dieselbe erscheinen, oder gewortigen soll, daß nichts desto minder mit Publication des Urtheils, denen Rechten nach verfahren werden solle, welches auch biednich befandt gemacht wird.

Als Junger Neama Lauters zu Pasewalk, ihren verlobet Bräutigam, den Gemürs-Eräthner Gesellen Johann Daniel Stolpen, weil er bereits in 4. Jahren keine Nachricht von seinem Auffenthalt gegeben,

ger Edicatos gegen den 7. Oktobe. e. Vor dem Königlichen Consistorio zu Stettin aufrufen lassen; so wird solches auch durch die Intelligentz-Bericht hiermit gehörig kund gemacht.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß Johann Leonhard Hirschens Ehefrau aus Malden, unter den Nahmen Joachim Maria Schwarzens Frau aus Malden, sich in Demmin mit einem falschen Brand-Brief betreten lassen, auch den 16. Juli c. a. davor Ordnungsmäßige abgetragen werden. Danach Ihr Sohn Joachim Als reas Brief anno unter denselben Nahmen, Joachim Henricus Schwarz, mit eben einen falschen Brand-Brief sub dato Malden den 6. May 1738. anzeigt im Kön. Schwedischen, und auch vermutlich in den hiesigen Königlichen Lande hin und wieder colletiren soll; So wird ein jeder hieburde erinnert, wann er bei einem oder anderen sich damit antestzen sollte, diesem Betruger aufzufreisen zu lassen, und desshalb zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Es hat sich vor einiger Zeit in Publicus ein Vagabond so wie Johann Geheke genannt, und vor einem Geldscherer Gesellen ausgegeben eingefunden, und nachdem er sich daselbst einige Zeitlang aufzuhalten, nach einer Wittwens Sabels Tochter geheirathet, sich auch mit ihr würdig veriproden, der denn mittler Zeit vorgegeben, daß er ein naher Freund von dem in Crags wohnenden Medicinico praktico Wehmister sey, bey welchen er unter andern Mobilia und Movementen auch 300 Thlr. baates Geld liegen hätte, welches abjus holen er same seiner Schwieger-Mutter Sabels Witwe, dorther g'reilet, in s' vom Vorsteher hat er sich heimlich davon gemacht. Weilhin nun dieser Vagabond widerer Nachricht zuwohne, an mediis als 12. Dörtern des gleichen Gottlose Beträgeren gespielt, so daß wenn er sich eine Weile auszuttern lassen, wie in presenti geschehen, heimlich davon gelassen; So hat man nun fernern über vorzeugeugen nicht umhin können, solches dem Publico zu nothrichten, damit sie einjede vor diesen gewissen lohen Menschen hören könne, er tragt einen blauen abgetragenen Rock nebst widen Camischl und ledern Hosen und eigne si wai's braune Haar sol aber zu weilen auch den Nahmen verändert.

Man hat aus dem Intelligentz-Bogen No. 28. bemerket, daß sich leßtens Director und Inspectores der Jungfern Socers Cäse in Berlin, wieder die Edelkünsten Societät-Berndorff opponiret, und diesen von jenen wiederproshed worden; Wie aber die meisten Interessenten mit denen Edelkünsten einer Meinung, allermassen sonst dieselbe verarmen und die Cäse reich wird, auch die inter partes entstandene Irrung allererst bey der höchstlichen Stettinischen Regierung von neuen untersucht und ausgemacht werden muß; Als wird heimt ein jeder verwarnet, nichts weiteres und keinen Vertrag mehr zu bezahlen, ehe die Sachs gehörig entschieden worden.

#### Beiratvaldische Mit-Interessenten der Edelkünsten Jungfern-Societät.

### 9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17. bis den 24. Julii.

Den 18. Juli. Parnitzer Thor, Dr. Ober Jägermeister Graf von Schlieben, log. bey Hn. Ober Forstmeister von Bock. Dr. Geheimer Finanz-Bath von Beyerow, und Frau Geheimer Rathin Beyerowin, log. in Potsdam.

Den 19. Juli. Parnitzer Thor, z. Kauff-Leuthe, Dr. Liede aus Stralsund, und Dr. von Schöwen aus Altonam, log. bey der Wittwe Frau Müllern.

Anklamer Thor, Dr. Ganso, Richter, Lenanus und Klop, Kauff-Leuthe aus Stralsund, log. im Potsdam.

Den 20. Juli. Parnitzer Thor, Dr. Ober-Amtmann Oppermann aus Cöslin, log. in 5. Kronen. Berliner Thor, Dr. von Gerdes, kommt von Wismar, log. in Potsdam.

Den 21. Juli. Parnitzer Thor, Dr. Proviant-Commissarius Usmann, aus Lüpfstadt, log. in 3. Kronen. Dr. Lieutenant von Winterfeld, vom Bodenbrugden Regiment, gehet gleich durch.

Berliner Thor, Dr. Graf von Mellin aus Damzon, log. in 3. Kronen.

Den 22. Juli. Berliner Thor, Dr. Geheimer Rath von Osten, log. in Potsdam. Frau Generalin von Lesseln, kommt von Bock. Ein Dänischer Commercien-Rath, Dr. Sarden, log. im Potsdam. Anklamer Thor, Dr. Schulze, log. im Potsdam.

### 10. Copulirt- und ehelich eingeseegnete in Stettin.

Vom 18. bis den 25. Julii.

Bey der St. Gertraude-Kirche, Christian Bardus, Bürger und Mehl-Händler, mit Jungfer Regina Wölterin.

### I. Preysse von unterschiedenen zum Verkauff verhandelten Güthern in Stettin.

Waaren bey Stückten.

Couiert Leder, das Fell 12. bis gr. 20.

Grob Gassian das Fell 1. dchlt. 12. Gr.

Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.

Schroedische Schleiß-Steme 12 gr.

Cardus-Logad die Risse 12. Rthl.

## Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz	4. Rthlr.	4. gr.
Schwärze Seife biesige	13. Rthlr.	
Auch dito eine viertel Tonne	3 Rthlr.	8. gr.
Sauerwurze Seife Königberger	13. rthlr.	
Berger Thran	12. Rthlr.	8 gr.
Großländischer Thran	13. Rthlr.	
Schwedischer Thran	17 Rthlr.	
Schwedische Wlaume	11 rthlr.	12 gr.
Heer groß Band	4. Rthlr.	8 gr.

## Waaren bey Lasten a 12 Td.

Matzwes Hering a Tonne	6. Rthlr.	12 gr.
Voll Hering	6. rthlr.	8 gr.
H. Heering	5. Rthlr.	12 gr.

## Holz-Waaren.

auf dem Stadt Klop holz Hoff.		
Franz klap Holz a Schod	10 Rthlr.	
Drhofti, Städe nach Piepen-Städe gerechnet a 4. Rthlr.		
Hüthens Balden	1. 2. 5. 3. Rthlr.	

## Bau-Materialien.

1. Tonne geldächtten Kalk mit Accise und Mef. Geld	7. gr.	
1. Tonne ungeldächtten Kalk	1. Rtl.	14 gr.
1000 Mauer-Steine	5. rtl.	
1000 Dach-Steine	6. Rthlr.	
1. Centner ungel zantden Gits	1. Rthlr.	10. gr.
1. Centner gebrandten dito	16. gr.	

## Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas	5. Rthlr.	12. gr.
Dag 100. grüne Quart-Bouteillen	3. rtl.	

## Bier-Taxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart		5	
die Bouteille		8	
Weizen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart		7	
die Bouteille		8	

## Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kais. Fleisch	1	1	
Hammetfleisch	1	1	11
Sauweinfleisch	1	1	2

## Brod-Taxe.

	Pfund	Roth	Quent.
Dor 2. Pf. Gemmel	1	11	3
3. Pf. dito		17	2 $\frac{1}{2}$
Dor 3. Pf. schön Moden Brod		30	1 $\frac{1}{2}$
5. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito		3	2
Dor 6. Pf. Haub-Baken Brod	2	5	1 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito		10	2 $\frac{2}{3}$
2. Gr. dito		21	1 $\frac{1}{3}$

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 23. Juli 1738.	
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 17. Juli sind alle hier abgegangen 146. Schiffe.	
No. 147 Schiffer Johann Bonow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Rotterdam mit Geträude und Holz.	
148 Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.	
149 Daniel Schulz, dessen Schiff der vergoldete Stern, nach Amsterdam mit Holz.	
150 Niels Jenzen, dessen Schiff Egidion, nach Copenhagen mit Holz.	
151 Hans Berndt, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Salz.	
152 Jacob Janzen, dessen Schiff Dorothea, nach Danzig mit Loback und Glas.	
153 Peter von Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Königsberg mit Salz.	
154 Franz Bauer, dessen Schiff Emanuel, nach Mallmō mit Tabak.	

155. Summa derer bis zum 24. Juli allhier abgegangenen Schiffe.

## Angelönnene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 23. Juli 1738.	
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 17. Juli sind allhier angelönn 210. Schiffe.	
No. 211 Schiffer Michel Blämer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von St. Petersburg mit Tallow und Zuckern ic.	
212 Franz Kröncke, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast.	
213 Johann Gr. Becker, dessen Schiff die Hoffnung, von Alcanam mit Geträude.	

214. Summa derer bis zum 17. Juli allhier angelönn Schiffe.

An Geträde ist zur Stadt gekommen.  
Vom 16. bis den 24. Julii 1738.

Weizen Blossen	Winspel.	Gewissel	Gerste		Mals.	Erbfen	Haber	Buchweizen	Summa	3.	4.
			5.	11.							
	10.	18.								19.	9.

12. Wolle und Geträde Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 19. bis den 25. Julii 1738.

zu	Wolle. der Stein.	Weizen. Winspel.	Moggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Doyzen. der Winsp.
Stein	2. R. 12 b. 13 gr.	19 b. 19 R. 6 gr.	12, 13. b. 14 R.	10 R.	13 b. 14 R.	18 R.	8. R.	17 R.	
Uckerlande				9. R.	12 R.		6. R.		
Uelkam d. l. St.	1. R. 18 gr.			10 R.	11 R.				
Uebden	2. R. 6 gr.	18 R.	12 R.	9. R.	12 R.	20 R.	7. R.		6. R.
Czimn der L. St.	20 gr.	16 R.	12 R.		12 R.	12 b. 16 R.	8. R.		6. R.
Treptow an der L. See der L. St.		ist nichts zu Markt	gebracht	nichts	nichts	nichts	nichts	nichts	
Pasewald d. L. S.	1. R.	19 R.	13 R.	9. R.	14 R.	20 R.	8. R.	16 R.	6. R.
Neuwarpe		28 R.	13 R.	10 R.	12 R.	24 R.			6. R.
Gars	2. R. 8 gr.	20 R.	13 b. 14 R.	9. R.			8. R.		
Gollnow	2. R. 20 gr.	20 R.	13 R.						
Stargardt	2. R. 20. b. 22 gr.	17 b. 18 R.	12 b. 14 R.	10 b. 11 R.	14 b. 16 R.		8. R.		11 R.
Daber			12 gr.						
Damm	2. R. 8. gr.	19 R.							
Wangerin									
Massow							10 R.		
Lobes									
Niegenwalde									
Breyenwalde	3 R.	21 R.	16 R.		18 R.	22 R.			6. R.
Prig									
Wahn									
Gahm									
Giddichow									
Raugardten	2 R. 16 gr.	22 R.	14 b. 15 R.			16 R.	10 R.		6. R.
Plathe									
Wollin	2 R. 16 gr.	20 R.	12 R.						
Rügenwalde	2 R. 16 gr.	18 R.	14 R. 16 R.	9 R. 8 gr.					
Czamin									
Greiffenbagen									
Greiffenberg	2. R. 12 gr.		12 R.						
Treptow an der St.	2 R. 20. gr.	22 R.	14 R.	10 R.					
Neu-Stettin									
Pohlin									
Cörlin									
Colberg	1 R. 10. b.	20 R. 16 gr.	15 R.	9. R. 8 gr.				29 R. 8 gr.	
der leiche Stein.	18 gr.								
Sigardt	2 R. 20 gr.	22 R.	16 R.	12 R.		20 R.	8 R.	32 R.	6 R. 16 gr.
Cöllin	2 R. 16 gr.	20 R.	16 R.	10 R. 16 gr.			7 R. 8 gr.		10 R.
Guditz									
Schlawe d. L. S.	1 R. 10 gr.		18 R.	12 R.	14 R.		8 R.	12 R.	6 R.
Stolpe	2. R. 16 gr.	16 R.	14 R.	10 R.	10 R.				
Laenburg	12 R. 16 gr.	32. R.	13 R.	10 R.		24 R.	8 R.	12 R.	14 R. 98 gr.
Beervalde							7 R.		8. R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen.